

Streik und Aussperrung



im Abendgymnasium Frankfurt

Ich bin eine von vielen Frauen, die am Abendgymnasium in Frankfurt/Main versuchen, ihr Abitur nachzumachen. Für viele von uns, die Kinder und Familie haben – wir sind 60 % Frauen am Abendgymnasium – bietet unsere Schule die einzige Möglichkeit, eine qualifizierte Ausbildung zu erlangen.

Als einziges Abendgymnasium in der BRD haben wir nicht – wie üblich – abends Unterricht, er findet am Nachmittag statt. Und weil wir eigentlich nicht einzureihen sind in die Reihen „gewöhnlicher“ Schulen, haben wir seit ca. 2 Jahren riesige Auseinandersetzungen mit der Kultusbürokratie und der staatlichen Schulaufsicht. Dann haben wir überwiegend „linke“ Lehrer und Lehrerinnen, deren Funktion eigentlich „nur“ darin besteht, uns in unseren Bemühungen, alternative Unterrichtsformen und -inhalte zu praktizieren, zu unterstützen, in Form von Ratschlägen, Literaturhinweisen usw. Schon diese Grundbedingungen zeigen, daß wir es wesentlich „einfacher“ haben zu lernen, miteinander umzugehen, Konflikte zu lösen und im Endeffekt ein gutes Abitur zu machen. Durch diese eminenten Vorteile haben wir uns leider jahrelang isoliert. Man hat uns in Ruhe gelassen. Unsere alternativen Projekte waren auch noch nicht so ausgereift. Und wir hatten natürlich mit diesem Freiraum auch eine Menge persönlicher Schwierigkeiten – wir haben vorher nie gelernt, uns in einem Freiraum zu bewegen, ihn zu nutzen. Insofern war es für uns problematisch, wirkungsvoll mit unseren Vorstellungen an die Öffentlichkeit zu treten.

Das einzige, was immer bekannter wurde, war unser guter Notendurch-

schnitt (1,7; 1,9). Daraufhin setzte sich der hessische Elternbeirat mit der CDU in Verbindung und startete eine Pressekampagne gegen unsere Schule. Zunächst mit dem Argument, bei uns würden die Noten manipuliert. Daß man unter besseren Lernbedingungen auch wesentlich leichter und mit mehr Interesse lernt und folglich auch bessere Notendurchschnitte erzielt, wurde totgeschwiegen. Wir informierten die Öffentlichkeit und andere Schulen über die tatsächlichen „Zustände“ an unserer Schule. Doch wir konnten dem Ziel des Kultusministers, unsere Schule kontinuierlich zu zerstören, nicht effizient entgegenwirken. Plötzlich wurden bei uns kurz vor dem Abitur Lehrer strafversetzt, angeblich um ein „unanfechtbares“ Abitur zu gewährleisten. Das führte zu dem ersten Streik, den ich erlebte.

Unsere Situation wurde immer zugespitzter. Es wurde im Herbst 77 ein Aufnahmestopp über unsere Schule verhängt. Unser damaliger Schulleiter Haller, der unsere Forderungen unterstützte, wurde versetzt. Seit diesem Zeitpunkt haben wir alle 3 Monate einen kommissarischen Schulleiter. Leute, die Interesse hatten, an unsere Schule zu kommen, wurden an andere Schulen geschickt. Zunächst an eine, später an zwei. Um die neuen Semester zu betreuen, organisierten wir eine sogenannte Vorkursbetreuung, die sich jahrelang erfolgreich bewährt hatte. Einige Leute aus den fortgeschrittenen Semestern fuhren Abend für Abend an die ausgelagerten Schulen. Da wurden zum ersten Mal Polizisten eingeschaltet. Die dortigen Schulleiter hatten den Auftrag, das „linke Gesindel“ aus der Vogtstraße als schulfremde Personen zu identifizieren und ihnen ein Hausverbot zu

erteilen.

Das Ziel des Kumis (Kultusministeriums) war und ist, unsere Schule totlaufen zu lassen und den Nachmittagsunterricht abzuschaffen, der dazu beigetragen hat, daß sich unsere Schülerzahl in einem Jahr verdoppelte. Der Markt war mit Akademikern zur Genüge gesättigt. Sie brauchten uns nicht mehr. Plötzlich entpuppte sich eine Minorität von 2 Lehrern als Informanten des Regierungspräsidiums, die schon wegen mangelnder fachlicher Qualifikation von mehreren Klassen boykottiert worden waren. Inoffizielle Äußerungen einiger Lehrer auf Konferenzen tauchten plötzlich im Kumi auf. Gegen einige Lehrer wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, die einem Berufsverbot gleichkamen.

Damit nicht genug. Mit diffamierenden Presseberichten versuchte man gezielt unsere Schule kaputt zu machen. So wurden wir in der Presse als „Terroristen“, „lernscheues Gesindel“, „linksradikale Spontis“ u.ä. mehr bezeichnet. Verschiedene von uns Schülern bekamen darauf Kündigungsdrohungen in ihrem Betrieb. Aus diesem Grund erteilten wir beiden Informanten-Lehrern Hausverbot. Mit Polizeischutz wurde ihnen Zugang in die Schule verschafft. Zivilbulln vor der Schule und regelmäßige Streifenwagenkontrollen sind seitdem an der Tagesordnung. Das Ganze eskalierte dann, als aus einer Vollversammlung 60 Schüler festgenommen (angeblich schulfremde Personen) und erkennungsdienstlich behandelt wurden und die Schulaufsicht unseren Unterricht kontrollieren wollte, indem sie uns staatliche Beamte ins Klassenzimmer setzte.

Mit einer Urabstimmung beschlossen wir einen Streik, um uns den Rahmen

zu schaffen, den wir brauchten, um Gegenmaßnahmen planen und ausführen zu können. Daraufhin wurde unsere Schule am 2.10.78 von der Polizei besetzt und geschlossen. Vier Wochen dauerte die Aussperrung. Während dieser Zeit bereitete die Schulaufsicht ihren nächsten Schachzug vor. Als die Schule wieder geöffnet wurde, gab man uns folgende Information: Die Abiturse werden aufgeteilt an vier Frankfurter Schulen. Um einen „reibungsfreien Ablauf der Reifeprüfung“ zu garantieren, setzte man uns 16 Wochen vor dem Abi-

tuur 55 neue Lehrer, aus ganz Hessen rekrutiert, vor die Nase. 13 unserer Lehrer wurden zwangsversetzt, gegen vier willkürlich herausgegriffene Schüler wurde ein Relegationsverfahren eingeleitet.

Unter diesen Bedingungen lehnen wir es geschlossen ab, den Unterricht wieder aufzunehmen, zumal die Polizei immer noch auf dem Schulgelände postiert ist und schon einige Male „spontan“ auf Schüler eingedrungen hat. Inzwischen sind wir seit 13 Wochen im Streik. In diesen Wochen haben wir versucht, eine breite Öffentlichkeit zu gewinnen. Di-

verse Institutionen und Organisationen solidarisierten sich mit unseren Forderungen:

- Sofortige Öffnung der Schule zu unseren Bedingungen
- Rücknahme aller Disziplinarverfahren gegen Schüler und Lehrer
- eine gemeinsame Schule für alle Abendgymnasiasten
- Weg mit dem Aufnahmestopp
- Beibehaltung des Nachmittagsunterrichts!

Gabriele Szepanski



Prozeß gegen Pro-Familia Beraterin 218 in Augsburg

Demnächst (der Termin steht noch nicht fest) findet vor dem Landgericht Augsburg die Revisionsverhandlung gegen Elisabeth Heil-Küster, Psychologin bei Pro Familia, wegen Beihilfe zum Abbruch der Schwangerschaft statt.

Im Dezember 74 suchte ein 18-jähriges schwangeres Mädchen die Beratungsstelle Pro Familia auf. Sie war Aussiedlerin aus ehemals deutschen Ostgebieten, mußte dort eine zum Hochschulabschluß führende Ausbildung aufgeben und hatte nun in Augsburg eine Lehre als Einzelhandelskaufmann begonnen. Sie lebte mit ihren Eltern und zwei jüngeren Geschwistern in einer kleinen Wohnung. Die Familie war erst seit zwei Jahren in Deutschland und schuf sich gerade eine Existenzgrundlage. Weil darüberhinaus die Beziehung zu ihrem Freund erst kurz bestand und deshalb eine Eheschließung nicht erwogen werden konnte, wollte sie die Schwangerschaft abbrechen. Nach der Erörterung der Möglichkeiten für eine Austragung der Schwangerschaft, wurde auch über einen Abbruch gesprochen. Da zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik ein Schwangerschaftsabbruch nicht vorgenommen werden konnte — die bereits verabschiedete Fristenlösung lag beim Bundesverfassungsgericht — gab Elisabeth Heil-Küster dem Mädchen die in einer illustrierten veröffentlichte Adresse einer holländischen Klinik. Dabei ging sie davon aus, daß hier eine schwere Notlage

vorlag, die in jeder der bestehenden möglichen gesetzlichen Regelungen verankert sein würde.

Einige Zeit später erhob die Staatsanwaltschaft Augsburg Anklage gegen Frau Heil-Küster. Sie wurde wegen Beihilfe zur Abtreibung zu einer Geldstrafe verurteilt. Elisabeth legte Berufung ein und wurde am 16.6.1977 vom Landgericht Augsburg freigesprochen.

Dagegen strengte die Staatsanwaltschaft ein Revisionsverfahren an. Das Bayerische Oberste Landgericht folgte der Revisionsbegründung und wies die erneute Verhandlung an das Landgericht Augsburg zurück. In der Urteilsbegründung vom 22. März 1978 heißt es: „Die eine Notlagenindikation begründenden Belastungen müssen (. . .) erheblich über die bei einer Schwangerschaft üblichen hinausgehen“.

Es ist offensichtlich, daß das hohe Gericht sich nicht in die Lage der schwangeren Frau versetzen kann und will. Andernfalls würde es die psychischen Belastungen als Argument anerkennen und nicht als „nur subjektive Befürchtungen der Schwangeren“ ansehen. Stattdessen fordert die bayerische Justiz die „Überprüfung des objektiven Gehalts“ der Befürchtungen und maßt sich eine Definition des Begriffs „zumutbar“ an:

„Zumutbar ist insoweit in aller Regel eine Unterbrechung der Ausbildung, die Inkaufnahme gewisser finanzieller und persönlicher Schwierigkeiten im künftigen Leben und insbesondere auch die zeitweilige Unterbringung eines Kindes in einer Pflegestelle oder einem Heim.“

„Auch müssen Unterbrechungen oder Verzögerungen in der Ausbildung grund-

sätzlich hingenommen werden, es sei denn, daß damit der ganze Lebensweg ernstlich gefährdet wäre“.

Offensichtlich ist für die bayerische Rechtsprechung eine abgeschlossene Berufsausbildung für Frauen immer noch Luxus!

Unserer Meinung nach geht es in dieser Verhandlung nicht um den Fall Heil-Küster, sondern darum, die soziale Indikation auf ein Minimum einzuschränken. Bisher waren derartige „Teenagerschwangerschaften“ als „problemloser Fall der Notlagenindikation“ anerkannt (Dr. Kathke, Obermedizinaldirektor der Indikationsstelle der Gesundheitsbehörde der Stadt München als Sachverständiger beim Prozeß). Noch können Ärzte eine Notlage nach den individuellen Umständen der Schwangeren beurteilen, d.h., eine Zwangslage kann z.B. seelischer Natur sein. Sollte das Urteil negativ ausfallen, wird die bisherige Praxis unmöglich, was bedeutet, daß Frauen, die jetzt noch in Bayern ihre Schwangerschaft legal und kostenfrei unterbrechen können, entweder auf andere Bundesländer oder ins Ausland ausweichen müssen. Dadurch wird das Prinzip der Bundestreue, daß nämlich Bundesgesetze in allen Ländern gleichermaßen respektiert werden, auf „freistaatliche“ Weise umgangen. Obwohl wir in dieser Sache nun gezwungen sind, uns für eine menschliche Auslegung des Indikationsmodells einzusetzen, ist die ersatzlose Streichung des § 218 weiterhin unser Ziel. Denn Zwangsberatung und auch Fristenregelung leugnen die Würde der Frau und ihr Recht auf Selbstbestimmung.

Frauenzentrum Augsburg